

Bekanntmachung

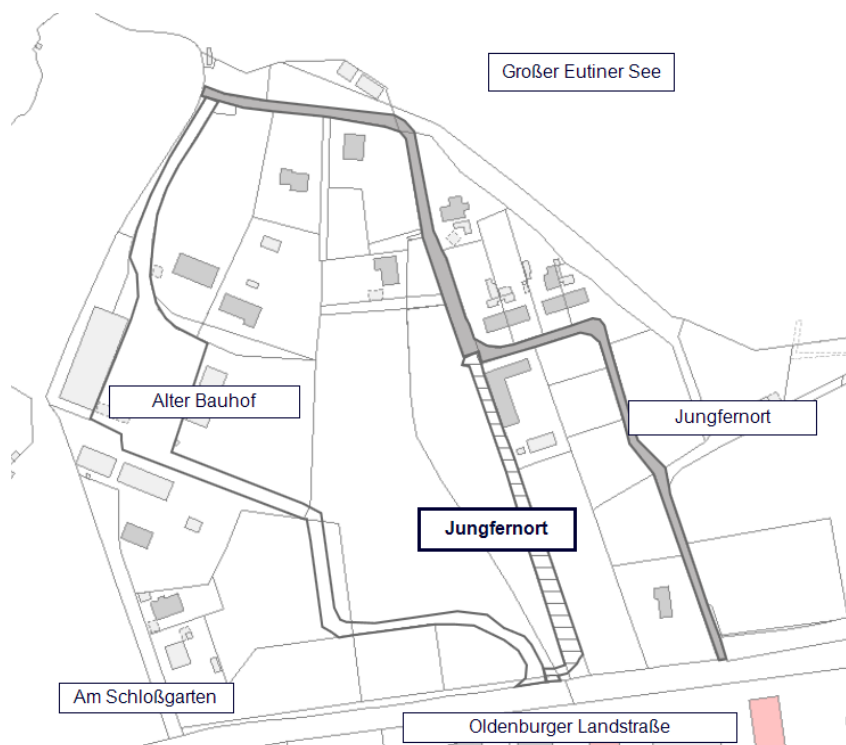
Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 21.06.2017 die Benennung der nachfolgenden Straße gemäß § 47 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen.

Die Erschließungsstraße im zwischen der Oldenburger Landstraße und der Straße Jungfernort erhält ebenfalls die Bezeichnung

„Jungfernort“.

Die nachfolgende Planskizze zeigt Lage und Ausmaß der Straße:



Eutin, den 27.06.2017

Stadt Eutin

Carsten Behnk
Bürgermeister